



Kanton

Basel-Landschaft

Verteilschlüssel
Asylsuchende

3,4 %

Anzahl MNA

19

Anzahl MNA, die im 1. Halbjahr 2020
volljährig wurden oder untergetaucht sind

6

Betreuung unbegleiteter Minderjähriger (MNA)



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Beistandschaft und Rechtsvertretung

Beistandschaft

Die *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)* errichten für alle MNA eine Beistandschaft. Ausgeführt wird sie durch die regional zuständige *KESB*, sobald die Anschlusslösung an die Erstaufnahmeplätze geklärt ist und die *Koordinationsstelle Asyl* die MNA der entsprechenden Gemeinde zugeteilt hat. Die Beistandschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Vertrauensperson und rechtliche Unterstützung

Alle regionalen *KESB* erteilen der *Anlaufstelle Baselland* den Auftrag als Vertrauensperson. Das Mandat endet bei einem rechtskräftigen Asylentscheid im erweiterten Verfahren bzw. bei Erreichen der Volljährigkeit. Aufgaben im erweiterten Asylverfahren: Besprechung des Verfahrens, die Begleitung an die Anhörung, das Prüfen des Asylentscheids sowie das Übernehmen des Schriftenverkehrs, inkl. eines allfälligen Rekurses.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 2)

koedukativen Wohngruppen oder in speziellen Wohngruppen nur für weibliche Jugendliche. Z.B. im Schlössli – Wohnen für junge Frauen (BS) geführt durch die *Heilsarmee*: Sozialpädagogische Institution mit traumapädagogischem Ansatz für weibliche Jugendliche von 13-18 J. mit 2 inter-

nen Wohngruppen und 1 Aussenwohngruppe. Zusammenarbeit mit den *Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel*.

Spezialisierte Institution für MNA mit psychischen Schwierigkeiten
Vereinzelte, individuelle Platzierungen.

Gesundheitsversorgung

Physische Gesundheit
Behandlung durch HausärztInnen. Bei Bedarf Einleitung von gesundheitlichen Abklärungen bei Fachpersonen/-organisationen (z.B. Migrationsprechstunde UKBB) durch Case Management.

Psychische Gesundheit
Bei Bedarf Behandlung durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der *Psychiatrie Baselland*; Vernetzung durch Beistands- oder Betreuungspersonen.

Unterkunft und Betreuung

(Teil 1)

Unterbringung

Die Unterbringung ist auf die Zuwanderung abgestimmt und in 3 Kapazitätsstufen zur Erstaufnahme von MNA unterteilt.

1. Kapazitätsstufe: Vorübergehende Unterbringung in einer Erstaufnahmepflegefamilie oder in einer Wohngruppe für MNA (WUMA)

Case-Management mit 60 Stellenprozenten, pauschal finanziert. Jahresarbeitszeit mit effektivem Pensum von ca. 80 Stellenprozenten in Haupt-Zuweisungsmonaten (April-Okt.). Aufgaben in Zusammenarbeit mit Beistandschaft: Organisation der Erstunterbringung und Abklärung/Empfehlung potentieller Anschlussplatzierungen; Sicherstellung der Grundversorgung; Koordination Erst-/Austrittsgespräch mit Dolmetschenden/Kulturvermittelnden über den Erstaufnahme-/Integrationsprozess; Zusammentragen aller Informationen zur Einschätzung des Integrationspotenzials; Begleitung bis 1-2 Monate in der Anschlussplatzierung. Bei geringer Zuweisungsanzahl (insb. Nov.-März) Akquisition und Vorbereitung von Erstaufnahmepflegefamilien; Vernetzungs- und Koordinationsarbeit mit beteiligten Organisationen (Zeitaufwand ca. 15-20 Stellenprozent).

2. Kapazitätsstufe:
4 Erstaufnahmeplätze
Analog mit höherer Kapazität von Erstaufnahmepfle-

gefamilien und/oder der WUMA des Erlenhof Zentrums. Zusätzliche Sprachförderung in Lerngruppe mit dafür angestellter Deutsch-Lehrperson. Case-Management analog zur 1. Kapazitätsstufe.

3. Kapazitätsstufe: 8-12 Erstaufnahmeplätze bzw. eigene Abteilung innerhalb des Erlenhof Zentrums

24h Betreuung, an welche die Erstaufnahmefamilien geknüpft sind. Betreuung durch ein Team von Migrationsfachpersonen; Koordination beim Case-Management. Fokus auf die ersten 2-4 Wochen nach Ankunft im Kanton mit dem Ziel einer Anschlussplatzierung entsprechend den Empfehlungen.

Aktuell 13 MNA/junge Erwachsene in einer WUMA und 12 im betreuten Wohnen.

Die *Stiftung Erlenhof* erbringt im Auftrag des *Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB)* all die oben aufgeführten Leistungen.

Pflegefamilien (statusunabhängig)
Aktuell 19 MNA/junge Erwachsene.

Institution der stationären Kinder- und Jugendbetreuung für weibliche MNA

Individuelle Platzierungen aufgrund der geringen Zahl in einer Pflegefamilie, in

Integration

Schule und Ausbildung

Alphabetisierung und Vermittlung der deutschen Sprache während der Erstaufnahmezeit im Erlenhof Zentrum.

Schulpflichtige MNA bis 16 J. (statusunabhängig)
Einschulung in die Regelschule, bei Bedarf Deutsch als Zweitsprache.

MNA von 16-19 J. (N-, F- und B-Status)
Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen in den verschiedenen Gemeinden, Zuständigkeit bei der *Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung des Kantons Basel-Landschaft*. Unterricht in Deutsch, Einführung in die Berufs- und Arbeitswelt und Hilfe bei der persönlichen Berufsfindung. Ziel: Einstieg in die qualifizierte Berufsbildung. Dauer: 2 Jahre.

Soziale Integration

Zugang zu Freizeit

In den vereinbarten Monatspauschalen des *AKJB* mit den LeistungserbringernInnen ist ein kleiner Betrag für die Freizeit inbegriffen.
Erlenhof Zentrum: Zugang zur Institutionsinfrastruktur (Sportplatz draussen, Sport- und Fitnessraum drinnen, interner Fussballclub), Vermittlung in externe Vereine, gemeinsame Ausflüge.

Mentoring

-

Zukunftsperspektiven

Suche nach den Familienangehörigen

Bei Bedarf Anfrage beim Suchdienst des *Schweizerischen Roten Kreuzes*.

Lebensprojekt

-

Evaluation der Situation im Herkunftsland

-

Rückkehrberatung

Rückkehrberatung des *Amts für Migration*.

Unterstützung junger Erwachsener

Veränderungen

Die Zuständigkeit wechselt von den Beistandspersonen zu den *Sozialdiensten* am Wohnort. Grundsätzlich Austritt aus den begleiteten Wohngruppen; bei einem negativen Asylentscheid kann ein Transfer bereits mit 17,5 J. stattfinden.

Vorbereitung

Die Beistandschaft prüft rechtzeitig, ob im Einzelfall die Voraussetzungen für die Errichtung einer Massnahme des Erwachsenenschutzes erfüllt sind und stellt allenfalls den entsprechenden Antrag an die örtlich zuständige *KESB*.

Nachbetreuung

Die jungen Erwachsenen können auf Wunsch in den bestehenden Strukturen (Pflegefamilie oder Wohngruppe) verbleiben, wobei das pädagogische Betreuungssetting gleich bleibt. Im Anschluss können sie in Wohnungen leben, welche nach den Vorgaben der Sozialhilfe von den LeistungserbringerInnen gemietet werden; Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachperson der jeweiligen LeistungserbringerInnen während 3-4 Stunden pro Woche. Die LeistungserbringerInnen ziehen sich nach einem Jahr als Mietende zurück, bieten jedoch während weiteren 6 Monaten eine Nachbetreuung durch sozialpädagogische Fachpersonen von 16 Stunden pro Monat an. Aktuell 10 junge Erwachsene.

